

Dem Antrag ist ein Lageplan, in dem die geplante Grundstücks- oder Baustellenzufahrt sowie alle zur Straße gehörenden Bestandteile (Bäume, Lichtmasten) maßstäblich dargestellt sind, hinzuzufügen.

Der Antragsteller hat dem Träger der Straßenbaulast, Stadt Greding, alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Hierfür kann die Stadt Greding angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen. (BayStrWG Art.18, Abs. 3)

Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die infolge der Baumaßnahme auf öffentlichem Grund entstehen.

Wir behalten uns vor, eine Sicherheitsleistung in Höhe von 4.000,00 Euro als Kautionsleistung bis zu ordnungsgemäßer Fertigstellung der Baumaßnahme zu fordern.
Öffentliche Auftraggeber sind gemäß [§ 17 Abs. 6 Nr. 4 VOB/B](#) berechtigt, einbehaltene Beträge auf ein eigenes Verwahrgeldkonto zu nehmen. Dieser Betrag wird nicht verzinst.

Ort, Datum

Unterschrift

Genehmigung durch die Stadt Greding

genehmigt

Josef Dintner
Erster Bürgermeister

nicht genehmigt



Datenschutzhinweis:

Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.